

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des
Bebauungsplans Nr. 97 - Goldberger Straße -
Schwarzer Weg
im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB**

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 19.05.2022 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans 97 - Goldberger Straße - Schwarzer Weg und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

08.08.2022 bis 09.09.2022

im Flur des Stadtentwicklungsamtes der Barlachstadt Güstrow, 4. OG, Baustraße 33 während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aller aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Die Planungsunterlagen können darüber hinaus ab dem 08.08.2022 für die Dauer der Auslegung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

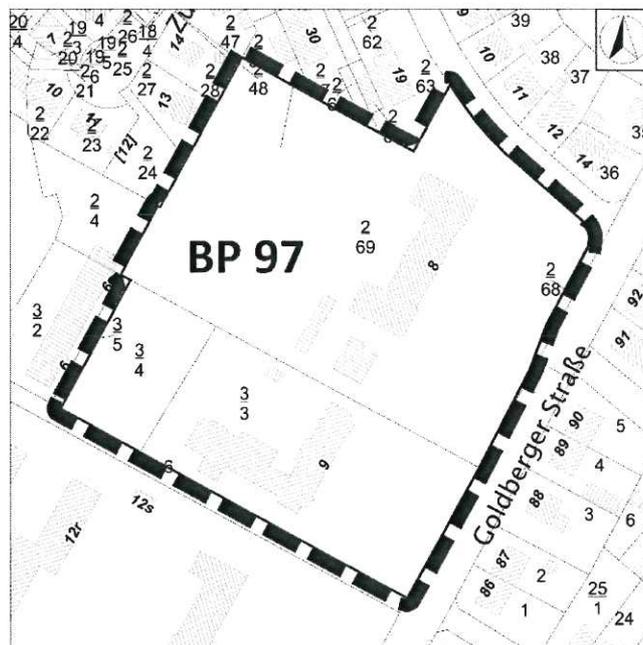
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, eine Gemeinbedarfsfläche festzusetzen, um die städtebauliche und funktionelle Weiterentwicklung der Fachhochschule und die Ansiedlung öffentlicher Verwaltungseinrichtungen zu ermöglichen. Zulässig sollen neben Einrichtungen und Anlagen der Ausbildung, wie Fachhochschule und der dazugehörigen Mensa und weiterer Schulen aller Art, auch Anlagen für Verwaltungen sowie für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sein. Neben der Sicherung der Nachnutzung der bestehenden denkmalgeschützten Gebäude sollen auch die prägenden Freiflächenanlagen berücksichtigt werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 97 – Goldberger Straße – Schwarzer Weg schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Güstrow, 30. Juni 2022

Der Bürgermeister
Arne Schuldt



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97 – Goldberger Straße – Schwarzer Weg

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 31.03.2022.